

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 31. Januar 2023
im Sitzungssaal des Rathauses Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*
Anwesenheit: *siehe Anlage 2*
Urkundspersonen: Theresa Rüttling, Nadine Ries
Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr
Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 13

Axel Brümmer, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Harald Meyer, Maria Höfling, Roland Johannes,
Albrecht Rudolf, Theres Rüttling, Nadine Ries, Björn Schmidt, Jürgen Schwägerl, Philipp Westdörf,
Michael Zwingmann

Entschuldigt:

Andreas Rössler, Philipp Bopp

Unentschuldigt:

Anwesende Ortsvorsteher:

Harald Kranz, Tino Holzhauer, Ulrich Dluzak, Emil Baunach, Roland Johannes, Birgit Hörner

Entschuldigt:

-

Teilnehmer der Verwaltung:

Kämmerei: Michael Ank
Allgemeine Verwaltung: Bernhard Bach
Bauamt: Oliver Schramm
Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 20:47 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 20. Januar 2023 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 27. Januar 2023 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 1a Bauantrag:

Bauvorhaben:	Neubau Einfamilienhaus mit Garage
Baugrundstück:	Schulzenstraße 3, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	65
Gemarkung:	Wenkheim
Bautagebuch Nr.:	2023/1
Antragsart:	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 34 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1b Bauantrag:

Bauvorhaben:	Umbau Dachgeschoss mit separater Wohnung
Baugrundstück:	Höhenstraße 2, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	3438
Gemarkung:	Brunntal

Bautagebuch Nr.: 2023/2
Antragsart: Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2
Ehrung von Blutspendern

An dieser Stelle begrüßt BM Dürr die Blutspenderin und Blutspender sowie den stellvertretenden DRK Ortsvereinsvorsitzenden Herrn Trunk.

BM Dürr erklärt, dass ohne die Blutspender die medizinische Versorgung nicht aufrechterhalten werden könne. Die Blutspender stünden am Anfang der Kette der Blutversorgung. Diese seien Lebensretter der besonderen Art. Die Blutspender würden Verantwortungsbewusstsein für die Mitmenschen und die Gesellschaft übernehmen.

BM Dürr sprach den Blutspendern der Gemeinde Werbach seinen herzlichen Dank aus. Für 10-malige Spende wurde Franz Joseph Hummel geehrt. Für 25-malige Spende wurde Frau Anke Kovacs geehrt. Für 75-maliges Spenden ehrte BM Dürr Stefan Metzger und für 100-maliges Spenden Thomas Schunder. Und für 125-maliges Spenden wurde Wolfram Pink geehrt. Frau Gudrun Schörk, die für ihre 50-malige Spende geehrt werden sollte, war entschuldigt. Ebenfalls ließ sich Frau Ailina Volk entschuldigen, die für 10-malige Blutspende geehrt werden sollte. Die Geehrten erhielten eine Urkunde samt Nadel und ein Präsent.

TOP 3
Freiwillige Feuerwehr Werbach – Abteilung Wenkheim: Bestätigung der Wahl

- a) Abteilungskommandant**
- b) Stellv. Abteilungskommandant**

Freiwillige Feuerwehr Werbach – Abteilung Brunntal: Bestätigung der Wahl

c) Abteilungskommandant

d) Stellv. Abteilungskommandant

BM Dürr führt an, gemäß § 10 der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Werbach seien der Abteilungskommandant sowie die Stellvertreter nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister zu bestellen. Die Voraussetzungen zum Führen einer Abteilungswehr seien bei Herrn Rauch, Herrn Schmidt, Herrn Dluzak und Herrn Derr erfüllt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Marcel Rauch zum Abteilungskommandanten in Wenkheim zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Sebastian Schmidt zum Stellv. Abteilungskommandanten in Wenkheim zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Sascha Dluzak zum Abteilungskommandanten in Brunntal zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Thomas Derr zum Stellv. Abteilungskommandanten in Brunntal zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Bezuschussung der Musikschule Werbach

BM Dürr erklärt, die Vertreter der Musikschule Werbach e.V. seien an die Verwaltung mit dem Wunsch einer höheren Bezuschussung seitens der Gemeinde Werbach herangetreten. Die Umstände hätten sich nicht nur in der Führung der Musikschule, sondern auch durch Corona stark verändert. Es habe ein Musikalischer Leiter für 4 Stunden/Woche eingestellt werden müssen. Die allgemeine Raumsituation sei trotz der bereitgestellten Räume im Untergeschoss der Tauberhalle in Werbach sehr beengt. Durch die erforderliche Anmietung eines Vereinsraumes würden zusätzliche Kosten entstehen. Die musikalische Früherziehung in den Kindergärten werde seitens der Träger nicht mehr gestattet.

Seit dem Schuljahresbeginn im September 2022 seien die Musikschullehrer in die Nachmittagsbetreuung an der Ganztagesgrundschule mit eingebunden. Die anfallenden Unkosten für die abgestellten Lehrkräfte könnten durch die vereinbarte Vergütung mit der Schulleitung nicht ausgeglichen werden. Zum 01. September 2022 seien die Gebühren der Musikschule erhöht worden. Bei der derzeitigen Tendenz mit den steigenden Ausgaben werde für das Jahr 2023 mit einem Minus gerechnet.

GR Zwingmann erläutert, die Musikschule sei in den neugebauten Campus Werbach integriert worden. Die Nähe zum Kindergarten wirke sich ebenfalls positiv aus, dadurch werde das Interesse am musikalischen Miteinander geweckt. Würde die Musikschule nicht die musikalische Ausbildung leiten, könnten andere Musikvereine auch nicht mehr bestehen. Anschließend erhält GR Rudolf das Wort. Ihn würde interessieren, wie hoch der finanzielle Gesamtaufwand seitens der Gemeinde für die Musikschule sei. Außerdem sehe er auch nach Corona Potential für Vereine, weiter zu wachsen. Er stelle sich die Frage, warum die musikalische Früherziehung durch die Träger nicht mehr gestattet sei. Die Jugendlichen in

anderen Vereinen würden deutlich weniger gefördert werden. Dies sollte nochmal überdacht werden.

Herr Bach antwortet auf die Frage von Herrn Rudolf bezüglich der musikalischen Früherziehung, dass diese während der Pandemie nicht möglich gewesen sei. Die Musikschullehrer könnten nicht mehr so flexibel sein, außerdem werde der Betriebsablauf in der Kiga gestört.

Beschlussantrag 1:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Zuschusses je ortansässigen Schüler bis 18 Jahre auf 200,00 € zu.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 13 Ja 1 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

Beschlussantrag 2:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme des jährlichen Defizites durch die Kooperation mit der Ganztagesgrundschule und Übernahme der anfallenden Raummiete bei Dritten zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

Beschlussantrag 3:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Gemeinde Werbach wie bisher die kommunalen Räume kostenfrei zur Verfügung stellt.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 5

**Beratung und Beschlussfassung Abschluss Fundtiervereinbarung mit dem
Tierschutzverein Wertheim e. V.**

Herr Schwarzbach erläutert, derzeit habe die Gemeinde Werbach keine Vereinbarung mit einem Tierschutzverein. Die Gemeinde sei gesetzlich dazu verpflichtet, Fundtiere aufzunehmen, zu versorgen und weiterzuvermitteln. Jedoch habe die Gemeinde keine entsprechenden Räumlichkeiten, die dem Tierschutz gerecht werden, um Tiere aufnehmen zu können. Es bestehe derzeit bei den Fundtieren die Schwierigkeit, diese weiterzuvermitteln. Bei einer bestehenden Vereinbarung mit einem Tierschutzverein übernehme dieser die genannten Aufgaben. Der Tierschutzverein Wertheim biete eine Vereinbarung zum Preis von 1,00 Euro pro Einwohner im Jahr an. Dies bedeute, dass die Gemeinde im Monat ca. 275 Euro an den Tierschutzverein zahle. In der Gemeinde würden jährlich ca. 20 Fundkatzen gemeldet werden. Bei herrenlosen Hunden könne der Besitzer in der Regel ermittelt werden, bei Katzen sei dies meist nicht der Fall.

GR Rudolf spricht sich für eine Bezuschussung bei einer Kastration einer Katze in Höhe von 50,00 Euro aus.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Wertheim e. V. wie vorgelegt zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2023

BM Dürr beginnt den TOP 5 mit einem Vorwort. Laut BM Dürr sei dies seine letzte Beschlussfassung eines Haushaltsplans als Bürgermeister der Gemeinde Werbach. Es freue ihn daher ungemein, dass es auch für das Jahr 2023 gelungen sei, einen Haushalt mit positivem Ergebnis aufzustellen. In den letzten Jahren sei in der Gemeinde Werbach viel im Hochbau investiert worden. Spätestens in der Klausurtagung im Juli 2022 hätten Gremium und Verwaltung allerdings festgestellt, dass sich der Fokus mittel- bis langfristig Richtung Tiefbau verlagern werde. Die geplante Kanalsanierung im Pfarrgarten in Werbach sei hier nur ein Schritt von vielen weiteren.

Hierfür werde einiges an finanziellen Mitteln bereitgestellt werden müssen. Jedoch sei eine Neuverschuldung nicht nur nach der Gemeindeordnung das letzte Mittel der Wahl. Der Prozess der Haushaltskonsolidierung werde die Gemeinde Werbach daher wohl auch nach seiner Amtszeit begleiten.

Nichtsdestotrotz werde die Gemeinde Werbach auch in 2023 investieren bzw. bereits begonnene Maßnahmen weiterführen. Unter den 2,8 Mio. Euro Investitionsvolumen würden sich eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen verbergen. Darunter seien jedoch auch die bereits erwähnte Kanalsanierung im Pfarrgarten, die Anschaffung eines Schleppers für den Bauhof, die Beschaffung eines TSF-W für die Abteilung Wenkheim sowie natürlich die Fortführung der Eigenmaßnahmen Wasserversorgung. Selbstverständlich werde auch der Umbau der ehemaligen Schule in Wenkheim fortgeführt.

Abschließend wirft BM Dürr noch einen Blick auf die aktuelle Situation in den Städten und Gemeinden. Seit langem werde bereits vor einer andauernden Überlastung der Kommunen gewarnt. Viele gravierende Probleme würden einfach auf die unteren Verwaltungsebenen wegdelegiert. Jedoch hätten die Kommunen lediglich begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung und auch die Ressource „Mensch“ sei begrenzt. Darüber hinaus sollen die Kommunen auch noch die gesamte Infrastruktur des Landes umbauen oder Energiewunder bewältigen. Die Kommunen seien schlichtweg nicht mehr in der Lage, all die Aufgaben zu bewältigen. Er fordere deshalb bspw. eine Rückbesinnung auf die Kernaufgaben der Kommunen, eine kritische Überprüfung der gestellten Aufgaben oder die Entbürokratisierung von Verfahren. Das Allgemeinwohl müsse wieder vor das Einzelwohl gestellt werden.

Anschließend erhält Herr Ank das Wort. Er verdeutlicht seine Ausführungen anhand einer Powerpointpräsentation.

Die Gesamtfläche des Gemeindegebiets betrage 4.317 ha. Stand 30.06.2022 würden 3.271 Einwohner in der Gemeinde Werbach wohnen. Die Realsteuerhebesätze seien ab dem Haushaltsjahr 2021 angehoben worden und blieben auch für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts betrage im Planjahr 267.120,00 Euro. Den ordentlichen Erträgen von 9.482.060 Euro stünden ordentliche Aufwendungen von 9.214.940 Euro gegenüber. Den Löwenanteil der ordentlichen Erträge würden die Steuern und Zuweisungen mit einer Gesamtsumme von 6.739.700 Euro ausmachen.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben würden sich auf 3,39 Millionen Euro belaufen. Die Zuweisungen und Zuwendungen fielen mit 3,35 Millionen Euro um 80.000,00 Euro höher aus als im Haushaltsjahr 2022. An öffentlich-rechtlichen Entgelten sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten würden in Summe ca. 79.000,00 Euro mehr erwartet als 2022. Das ordentliche Ergebnis sei größtenteils den Zuweisungen des Landes zu verdanken, welche sich auf 5,7 Millionen Euro belaufen.

Den größten Anteil bei den ordentlichen Aufwendungen würden die Transferaufwendungen, gefolgt vom Personalaufwand und den Abschreibungen, bilden.

Die planmäßigen Abschreibungen würden im Haushaltsjahr 1,68 Millionen Euro umfassen. Der sonstige ordentliche Aufwand belaufe sich in Summe auf 816.970,00 Euro.

Anschließend geht Herr Ank auf den Finanzhaushalt ein. Der Ergebnishaushalt erwirtschaftete im Planjahr einen Finanzierungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 798.490,00 Euro. Dies ergebe eine Nettoinvestitionsrate von 533.780,00 Euro. Die Mindestliquidität betrage für das Haushaltsjahr 132.856,23 Euro. Es seien Investitionen von insgesamt 2,828 Millionen Euro veranschlagt. Diesen stünden Zuschüsse in Höhe von 1,997 Millionen Euro gegenüber. Dies ergebe saldiert einen Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 830.000,00 Euro. Im Haushaltsjahr werde eine Kreditaufnahme von 800.000,00 Euro veranschlagt. Diese diene in erster Linie der Absicherung der Finanzierung der geplanten Investitionen. Der Finanzhaushalt 2022 schließe mit einer Erhöhung des Finanzierungsmittelbestands in Höhe von 502.880,00 Euro ab.

Die Verschuldung der Gemeinde Werbach werde bis 2026 bei ca. 3,005 Millionen Euro liegen, sofern die geplanten Kreditaufnahmen vorgenommen würden. Dies entspreche einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 919 Euro.

Abschließend verdeutlicht Herr Ank nochmals, dass es im Jahr 2026 nach derzeitigem Stand zu erheblichen finanziellen Einbußen kommen werde. Insbesondere dann, wenn man den aufgelaufenen Sanierungsstau im Tiefbau im Hinterkopf behalte. Er zeige sich jedoch auch zuversichtlich, dass Verwaltung und Gremium diese Hürde gemeinsam stemmen würden.

GR Zwingmann betont die Wichtigkeit der Schlüsselzuweisungen. Viel Geld in der Gemeinde Werbach werde für künftige Generationen verwendet. Bspw. werde die alte Grundschule in Wenkheim zu einem neuen Kindergarten und Räumlichkeiten für Vereine umgebaut. Außerdem werde durch die Anschaffung eines TSF-W für die Abteilung Wenkheim auch in die Feuerwehr investiert. Jedoch sei eine Umstrukturierung der örtlichen Feuerwehr in der Zukunft unumgänglich. Auch für den Bauhof bestehe der Bedarf, neue Geräte zu beschaffen.

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED werde weiter vorangetrieben und dem Klimawandel werde durch die Anpassung der Schaltzeiten entgegengewirkt. Weiterhin werde sinnvoll in die neue Trinkwasserversorgung investiert. Abschließend bedankt sich GR Zwingmann bei Herrn Ank für das umfassende Zahlenwerk. Weiterhin spricht er im Namen der Aktiven Bürger seinen Dank an BM Dürr aus.

GR Rudolf bedankt sich ebenfalls bei Herrn Ank. In den letzten Jahren seien tolle Ergebnisse erzielt worden. Der Bau der Ganztagesgrundschule und viele Sanierungsmaßnahmen seien mit Erfolg umgesetzt worden. Jedoch wünsche er sich auch weiterhin eine Prioritätenliste der Maßnahmen für die einzelnen Ortsteile sowie einen Katalog für die Bauplatzvergabe. Natürlich bekomme die Gemeinde Werbach auch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine zu spüren. Es werde jedoch auch im Jahr 2023 für knapp 3,0 Millionen Euro investiert. Er halte die Pro-Kopf-Verschuldung noch für vertretbar. Den Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde Werbach halte er für sinnvoll und wichtig. Hierzu sei bereits ein Kriterienkatalog beschlossen worden, jedoch stehe die Gründung einer GmbH & Co. KG noch aus.

Bürgermeister Dürr verliest im Anschluss die „Haushaltssatzung der Gemeinde Werbach für das Haushaltsjahr 2023“.

Beschlussantrag:

1.) Der Haushaltssatzung 2023 wird unter Zugrundelegung des Haushaltsplans und des Stellenplans zugestimmt.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

Beschlussantrag:

2.) Der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2026 zur Haushaltssatzung 2023 wird zugestimmt.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2023 Zweckverband Mittlere Tauber

BM Dürr erklärt, die Gemeinde Werbach habe am 13.01.2023 den Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 des WVMT zur Vorberatung erhalten. Die Gemeinde werde durch BM Dürr und GR Zwingmann in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes vertreten (insgesamt eine Stimme). Der Beschluss des Wirtschaftsplans sei für die Verbandsversammlung vom 06.02.2023 vorgesehen.

Die Eckdaten Wirtschaftsplan 2023 seien:

- 3.190.000 € Gesamterträge
- 3.190.000 € Gesamtaufwendungen
- 0 € Jahresgewinn/-verlust
- 6.197.000 € Gesamteinnahmen, darunter 3.500.000 € Kreditermächtigung
- 6.197.000 € Gesamtausgaben für Investitionen, darunter 850.000 € Tilgung

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes wurde dem Gremium im Vorfeld der Sitzung übersandt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 die Zustimmung.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.
(GR Johannes war zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal)

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2021 Zweckverband Mittlere Tauber

BM Dürr erläutert, die Gemeinde Werbach habe im Januar 2023 den Entwurf des Jahresabschlusses 2021 des WVMT zur Vorberatung erhalten. Der Beschluss des

Jahresabschlusses sei für die Verbandsversammlung vom 06.02.2023 vorgesehen. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes wurde dem Gremium im Vorfeld übersandt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Jahresabschluss 2021 die Zustimmung.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.
(GR Johannes war zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal)

TOP 9
Fragen der Bürger

GR Rudolf stellt die Frage, wie das weitere Vorgehen bezüglich des Bibers am Welzbach sei. BM Dürr antwortet, es habe vor einer Woche eine Besichtigung der relevanten Örtlichkeiten mit dem Umweltschutzbeauftragten Zöller und dem Biberbeauftragten Thombek stattgefunden. Es werde derzeit über eine Lösung nachgedacht.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:47 Uhr